

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KIRCHDORF A. D. AMPER

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 13.04.2021  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:28 Uhr  
Ort: Turnhalle der Grundschule

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Herr Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck

### Mitglieder des Gemeinderates

Frau Regina Elzenbeck  
Frau Elisabeth Hörand  
Herr B. Sc. Johannes Kaindl  
Herr Anton Pittner  
Herr Albert Steinberger  
Herr Thomas Steininger  
Herr Florian Wastl  
Herr Josef Weingartner  
Herr Michael Firlus  
Herr Andreas Schmitz  
Herr Stefan Springer  
Herr 2. Bürgermeister Helmut Wildgruber  
Herr Matthias Achatz  
Herr Martin Heyne  
Frau Silvia Milburn

### Schriftführer

Herr Florian Haider  
Frau Wika Pösl

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### Mitglieder des Gemeinderates

Frau Claudia Reinmoser entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 16.03.2021
2. Rathaus - 2. Flucht- und Rettungsweg
3. Bauanträge
  - 3.1 Kirchdorf: Gartenstraße - Antrag auf Verlängerung eines Vorbescheides zum Ausbau des Dachgeschosses
  - 3.2 Kirchdorf: Römerstraße - Nutzungsänderung von Bürogebäude mit Betriebsleiterwohnung zu Bürogebäude mit Beherbergungsbetrieb
  - 3.3 Schidlambach: Ausbau des Dachgeschosses zu einer weiteren Wohneinheit
4. Haushalt
  - 4.1 Weiterführung NextGO der AKDB sowie Leasing nächste Hardware-Generation
  - 4.2 Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2023 bis 2025
5. Baumaßnahmen
  - 5.1 Baugebiet Hirschbachstraße: Vergabe von Tiefbauleistungen
6. Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen - (KitaGebS) - 2021
7. Antrag aus der Bürgerschaft auf eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h für den Ortsteil Schnotting
8. Verschiedenes

Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO fest. Ebenso, dass Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden sind.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### 1 **Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 16.03.2021**

#### **Sachverhalt:**

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, dass am 27.04.2021 wegen diverser Themen eine weitere Gemeinderatssitzung eingeschoben werden wird. Am 27.04.2021 soll u. a. dann der Haushalt verabschiedet werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 16.03.2021 ohne Einwendungen zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

### 2 **Rathaus - 2. Flucht- und Rettungsweg**

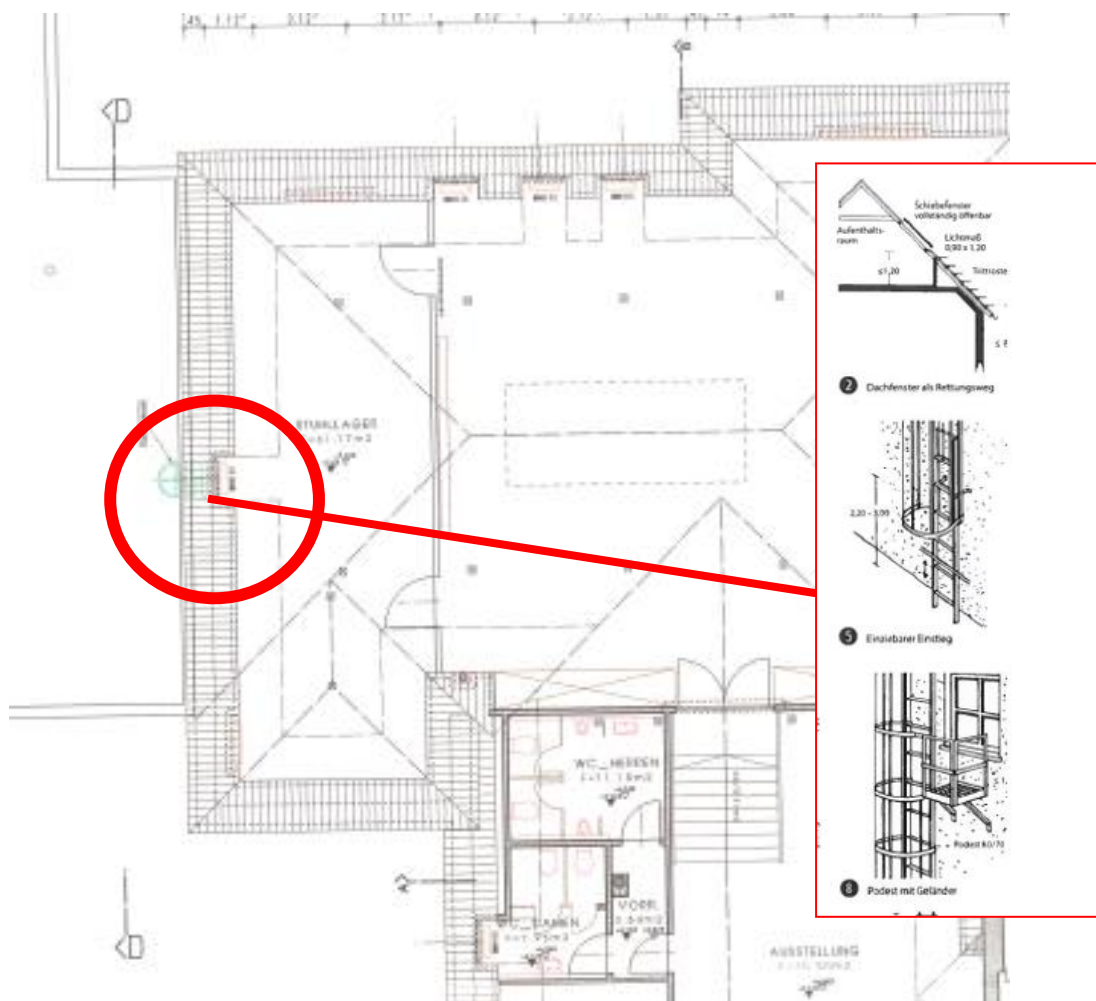
#### **Sachverhalt:**

Herr Stangneth wird in der Gemeinderatssitzung einen einleitenden Vortrag zum vorbeugenden Brandschutz im Rathaus halten. Wie in der März-Sitzung bekannt gegeben wurde, ist die Firma Stangneth seit 01.01.2021 für die Gemeinde Kirchdorf als Brandschutzbeauftragter tätig.

#### **Faktensammlung:**

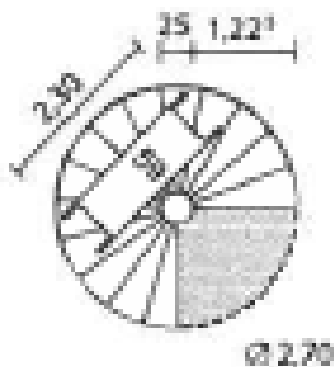
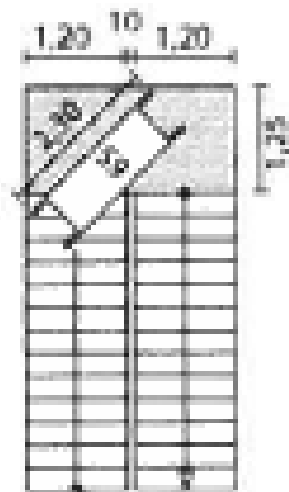
- Das Rathaus ist gemäß Liste des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege (Stand: 08.05.2020) KEIN Denkmalgeschütztes Gebäude (siehe Anhang Denkmalliste)
- Das Rathaus ist in **Gebäudeklasse 4** einzuordnen, da es über 7 m und maximal 13 m hoch, sowie über Nutzungseinrichtungen von maximal 400 m<sup>2</sup> verfügt.
- Von der Zufahrtsbreite kann die Feuerwehr an der Südseite des Gebäudes zufahren. Die gesamte Fläche dort ist gepflastert, das Tor zum Pausenhof groß genug. Die Zufahrt MUSS als Zufahrt gekennzeichnet sein, damit parkende Autos nicht den Weg versperren. Momentan parken dort die Verwaltungsangestellten als Schrägparker vor dem Haus.
- Die nächste **Feuerwehr mit Drehleiter** ist in Allershausen.
- Aufgrund der Bestuhlung und den Raumverhältnissen im Rathausbereich des Gebäudes kann man für diesen Bereich nicht als Sonderbau ausgehen, da man hier nicht über 100 Personen zusammen bekommt. Da Teile des Erdgeschosses und des 1.Obergeschosses jedoch mit Schulräumen belegt sind und das Bauamt noch keine abschließende Aktenlage/ Aussage dazu erhalten konnte, warum das Büro Wacker bis dato von einem Sonderbau ausging, ist dieser Punkt noch offen und spielt in die Kostenschätzung mit ein.
- Im genehmigten Eingabeplan für das Dachgeschoss zum Umbau von 1997 – betitelt als **„Umbau und Erweiterung der bestehenden Grundschule“** ist bereits an der vorhandenen

Gaube im Lager ein als Fluchttreppe bezeichneter 2.Fluchtweg eingezeichnet. Diese ist als Leiterabstieg mit Rückenkorb und zwei Stufen zur Gaube eingezeichnet.



Das Bauamt empfiehlt nach, wie vor das Erstellen einer Fluchttreppe (Podesttreppe) als 2.Rettungsweg, da dadurch im Ernstfall ältere Menschen, Kleinkinder zeitnah gerettet werden können. Diese können physisch nicht über einen Leiterabstieg flüchten. Spätestens ab 30 Personen innerhalb einer Nutzungseinheit wird ein BAULICHER 2. Rettungsweg auch bei sehr leistungsfähigen Feuerwehren als erforderlich angesehen.

Eine Wendeltreppe ist an sich als Fluchttreppe eher ungeeignet



T  
E  
N  
V  
G  
P  
Z  
A  
V  
N  
S  
V

**g** Beim Transport von Krankenträger

**h** Bei einer Wendeltreppe

### Vorgehensweise Vorschlag Bauamt:

1. Ertüchtigung des 1. Fluchtweges, so dass dieser den gängigen Vorschriften entspricht
2. Parallel das Erstellen eines 2.Fluchtweges in Form von einer Treppe mit Steg aus dem Sitzungssaal, da man nach Risikobewertung innerhalb des Zeitfensters von der Alarmierungsmeldung bis zur abgeschlossenen Rettung definitiv NICHT die gesamte, zugelassene Menge an Menschen retten kann.
3. Erstellen eines Dokuments zur Veranstaltungsbeschränkung, damit man als Gemeinde klar definiert hat, wie viele Menschen im Traubereich/ Sitzungssaal maximal zugelassen sein dürfen.

Als Vorschläge zum 2.Rettungsweg gibt es insgesamt 5 Varianten des Büro Wacker, welches bereits seit 2017 eine Planung zur Fluchtwegtreppe vorgelegt hatte und in 2020 anhand von verschiedenen Forderungen weitere Varianten erstellt hat.

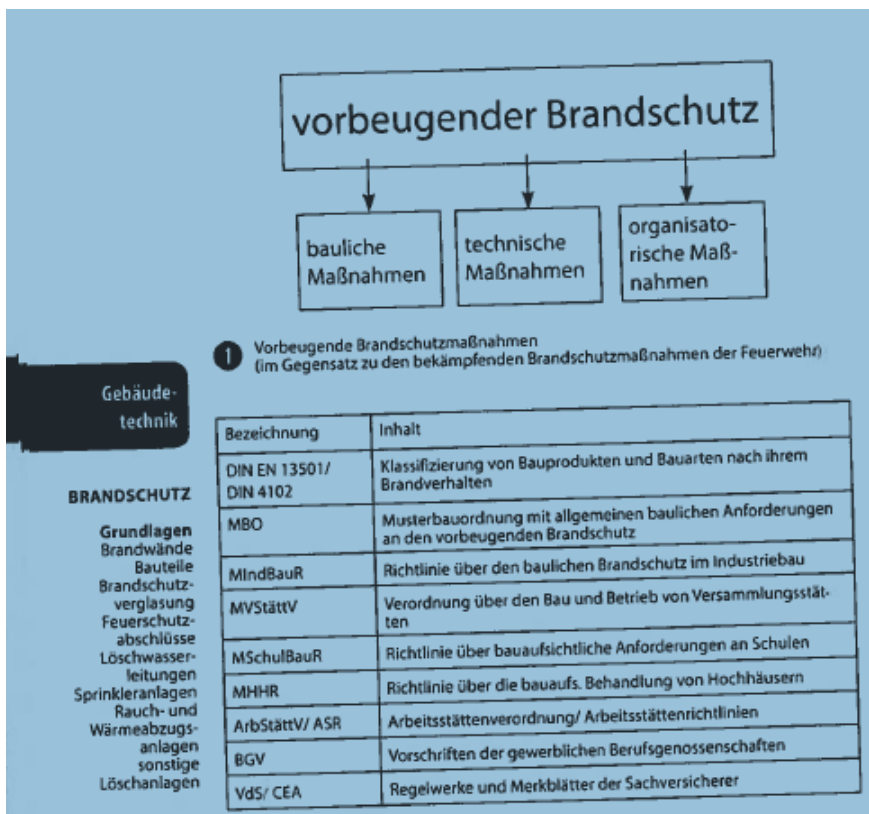
Insgesamt liegen 5 Varianten mit einer Kostenrahmenschätzung durch das Büro Wacker vor. Das Büro Wacker ist bis dato von einem Sonderbau ausgegangen, weshalb dort auch eine Prüfstatik mit eingerechnet war. Die Kostenschätzung durch das IB Wacker liegt bei allen Varianten ca. gleich bei **116.771,98 brutto**.

Ohne die weitere Vorgehensweise zu kennen, oder ohne Einbezug/ Aussage von Fachstellen/ internen Abklärungen kann das Bauamt alleine keine weitere Einschätzung zu Kosten benennen.

---

Der vorbeugende Brandschutz ist wie bei der gesamten Betreiberverantwortung untergliedert in mehrere Teile:

Bauliche Maßnahmen, technische Maßnahmen und organisatorische Maßnahmen



Der Brandschutzbeauftragte der Gemeinde, Herr Stangneth wird zum vorbeugenden Brandschutz unter Einbezug der Betreiberverantwortung der Gemeinde für alle Liegenschaften, speziell im Rathaus zur Sitzung einen Vortrag an alle Gemeinderäte halten.

Im Rathaus in Mainburg wurde aktuell eine Fluchttreppe durch die Firma Metallbau Dasch verbaut, welche als Podesttreppe in einfacher verzinkter Ausführung erstellt wurde.

Die gesamte Anlage dort geht ebenfalls über zwei Stockwerke, jedoch ohne Steg. Der Kostenpunkt dort war unterhalb des reinen Kostenansatzes bei IB Wacker. Die Stahlpreise steigen jedoch momentan enorm und Materiallieferungen funktionieren schleppender. Man sollte sich bei einer Treppenausführung nicht unterhalb der angesetzten Kosten bewegen. Zudem muss der 1. Fluchtweg so hergestellt werden, dass er die gesetzlichen Anforderungen erfüllt.

Das Bauamt bittet um Einstellung/ Zustimmung der Kosten anhand der Kostenrahmenschätzung des IB Wacker und Abstimmung zur weiteren Vorgehensweise. Sobald klar ist, wie weit man organisatorische Maßnahmen mit einfließen lässt, wann durch wen eine Feuerbeschau stattfindet können die Kosten verifiziert werden.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Andreas Stangneth, dessen Firma die Gemeinde i. S. Brandschutz berät und seit Jan. 2021 den externen Brandschutzbeauftragten, bekanntlich durch die Einstellung von Frau Orf, stellt.

In seinem Vortrag geht Herr Stangneth zunächst auf die rechtlichen Grundlagen ein. So regelt die BayBO die Rettung von Menschen in Gebäuden. Anhand einer Statistik stellt er klar, dass die Hälfte der Brände in Bayern auf technische Defekte durch Strom oder auf Brandstiftung zurückzuführen sind.

Weiter berichtet Herr Stangneth, dass der genehmigte Bauplan vom seinerzeitigen Rathausumbau bereits einen Notausstieg aus dem Sitzungssaal vorsieht. Dieser Notausstieg wurde jedoch bis heute nicht umgesetzt.

Herr Stangneth führt weiter aus, dass nach Erfahrungswerten davon auszugehen ist, dass die Feuerwehr in 30 Minuten max. 10 Personen retten kann. Im Bauplan des Rathauses wurde daher bereits ein zweiter baulicher Rettungsweg gefordert. Selbst eine sehr leistungsfähige Feuerwehr mit DLK kann in 30 Minuten max. 30 Personen retten. Alles was über 30 Leute hinausgeht, schafft eine Feuerwehr nicht mehr.

Herr Pittner fragt, ob der zweite Rettungsweg nicht allein durch die Feuerwehr sichergestellt werden kann. Herr Stangneth verneint dies für das Rathaus. Selbst wenn die örtliche Feuerwehr über eine DLK verfügen würde, könnten hierrüber max. 30 Personen gerettet werden. Ein zweiter baulicher Rettungsweg ist daher notwendig.

Weiter fragt Herr Pittner, ob nicht eine Lösung mit einer Leiter auf das Vordach der Schule möglich wäre? Herr Stangneth antwortet, dass mit minimalen Kosten zumindest eine Steigleiter auf der Rückseite des Gebäudes angebracht werden müsste. Eine Lösung auf ein Vordach ist immer problematisch, da nach seiner Erfahrung Leute, die in Panik sind, springen.

Herr Schmitz hält eine Zwischenebene (Plateau) für sinnvoll, um hieran bei Bedarf anleitern zu können.

Herr Heyne möchte wissen, wie es mit den anderen gemeindlichen Objekten hinsichtlich des Brandschutzes aussieht, und von welchen Kosten in der Gesamtheit gesprochen wird. Herr Stangneth antwortet, dass seine Kollegin, Gebäude für Gebäude abgeht. Erst dann wird man sehen, wo und in welchem Umfang Maßnahmen noch erforderlich werden. Der Kindergarten wurde bereits gemacht.

Frau Hörand spricht sich dafür aus, die Gaube im Sitzungssaal durch eine Türe zu ersetzen und dann mit einer Leiter einen kostengünstigen Abstieg zu schaffen. Herr Stangneth gibt zu Bedenken, dass für einen möglichen Veranstaltungsbetrieb eine Treppe wesentlich besser geeignet ist.

Herr Wildgruber möchte wissen, ob es eine zeitliche Vorgabe für die Umsetzung der Brandschutzmaßnahme gibt? Herr Stangneth antwortet, dass der Gemeinderat spätestens ab heute Mitwisser ist und damit ebenso in der Verantwortung steht. Er rät dazu, noch heute durch einen Beschluss, die Höchstzahl der zulässigen Personen im Sitzungssaal zu begrenzen und vorerst keinen Veranstaltungsbetrieb mehr zuzulassen. Empfehlung ist, die Höchstzahl auf den Gemeinderat und eine geringe Besucherzahl zu begrenzen. Der zweite bauliche Rettungsweg sollte nun möglichst innerhalb eines halben Jahres umgesetzt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Pittner antwortet Herr Stangneth, dass lediglich bei der Installation einer Steigleiter als Notabstieg kein Bauantrag notwendig wäre.

Frau Hörand stellt fest, dass zwar ein genehmigter Bauplan vorliegt, es aber offenbar hier keine Abnahme gibt. Herr Stangneth antwortet, dies ist korrekt, denn nach der BayBO liegen die Verantwortlichkeiten grundsätzlich beim Bauherrn und beim Architekten. Diese sind für die ordnungsgemäße Umsetzung und Einhaltung der einschlägigen Vorschriften verantwortlich.

Herr Heyne zieht folgende Rückschlüsse:

1. Der GR sollte sich heute auf eine Variante einigen, beschließen und beauftragen
2. Die Personenzahl im Sitzungssaal sollte begrenzt werden
3. Alle Objekte der Gemeinde sind im Laufe des Jahres zu überprüfen

Auf weitere Frage von Herrn Pittner teilt Herr Stangneth mit, dass der Brandschutz immer nach den zum Zeitpunkt der Genehmigung bestehenden Brandschutzvorschriften herzustellen ist. Er schlägt weiter vor, für das Rathaus ein Brandschutzkonzept zu erstellen. So habe man für die nächsten Jahre Ruhe.

Frau Pösl stellt klar, dass die gemeindlichen Gebäude hinsichtlich des Brandschutzes Schritt für Schritt begutachtet werden. Mit dem Kindergarten wurde begonnen. Derzeit wird die Krippe /

Mittagsbetreuung untersucht. Es wurde bereits ein Maßnahmenkatalog aufgestellt, der ein Ampelsystem rot, gelb, grün enthält.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Maßnahmenkatalog nun step by step erledigt wird.

Der Vorsitzende dankt Herrn Stangneth für die kostenlose Bereitstellung der BMA.

Auf Nachfrage von Herrn Kaindl teilt der Vorsitzende mit, dass der besagte Rathausumbau vor rd. 28 Jahren erfolgte. Herr Kaindl spricht sich sodann für eine Variante mit Treppenabgang aus.

Herr Stangneth teilt auf Nachfrage von Herrn Pittner mit, dass das maßgebliche Regelwerk für die zu verwendenden Maße die Arbeitsstättenverordnung ist.

Herr Steinberger regt an, die Besucherzahl auf 30 Personen zu limitieren. Zudem spricht er sich für eine Treppe aus.

Herr Schmitz möchte wissen, was gegen die Variante mit dem Fluchtweg in das Schulgebäude spricht? Hier antwortet Herr Stangneth, dass das LRA Freising diese Variante ablehnen kann. Manche LRA lehnen dies ab, weil es theoretisch im Schulgebäude ebenfalls brennen könnte. Dann wäre auch dieser Fluchtweg versperrt.

Frau Elzenbeck spricht sich dafür aus, festzulegen, wo die Treppe hin soll. So dann hat eine sichere und günstige Umsetzung zu erfolgen.

Herr Schmitz sieht in einem Abstieg auf das Flachdach die günstigste Lösung.

Frau Milburn gibt zu Bedenken, dass die Statik des Flachdachs unsicher ist, und daher geprüft werden müsste.

Aus Sicht von Herrn Steinberger kommen die Varianten 1 – 3 nicht in Frage. Er spricht sich für die Variante 5 aus.

Herr Weingartner stellt fest, dass je kürzer der Fluchtweg ist, desto schneller kann das Gebäude geräumt werden.

Herr Heyne spricht sich für die Variante 4 (Wendeltreppe) aus. Hierzu führt Frau Pösl aus, dass eine Wendeltreppe als Rettungsweg problematisch ist. Diese werden teilweise nicht zur Rettung zugelassen. Rettungskräfte können hier schlecht Personen über Tragen retten.

Auch Herr Pittner hält die Variante 5 mit dem Dach der Aula als Plattform als vernünftigste Lösung. Über die Absturzsicherung muss man sich Gedanken machen.

Herr Kaindl stellt fest, dass wir bei der Variante 5 offen wären, ggf. auch mit Leitern zu agieren.

Frau Hörand bittet darum, die Planungen weiter zu betreiben, auch wenn sich z. B. herausstellen sollte, dass die Leitern hier nicht funktionieren. Der Vorsitzende sichert eine Weiterführung der Planung zu.

Der Vorsitzende wird vom Gremium beauftragt, umgehend die Höchstzahl der Personen, die sich im Sitzungssaal aufhalten dürfen, eigenverantwortlich festzulegen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf stimmt der Einstellung der Kosten anhand der Kostenrahmenschätzung des IB Wacker in den Haushaltsplan 2021 für den 2. Flucht- und Rettungsweg für das Rathaus zu und möchte die Variante 5 mit Anleitern oder einen mit Zugang auf das Schulgebäude oder mit einem Treppenabgang weiterverfolgen:

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

### **3 Bauanträge**

#### **3.1 Kirchdorf: Gartenstraße - Antrag auf Verlängerung eines Vorbescheides zum Ausbau des Dachgeschosses**

##### **Sachverhalt:**

Es wurde ein Antrag auf Verlängerung eines Vorbescheides zum Ausbau eines Dachgeschosses in Kirchdorf, Gartenstraße, FINr. 128 gestellt. Hierbei soll laut Vorbescheid der Kniestock mit max. 1 m und das Dach mit einer Neigung von 35 Grad errichtet werden. Das Wohnhaus erhält dann eine 3. Wohneinheit. Nach dem Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Freising müssen die erforderlichen Stellplätze (6 Stück) beim Bauantrag nachgewiesen werden. Dachgauben sind nicht geplant und nicht Bestandteil der bisherigen Genehmigung.

Das Bauvorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Es fügt sich in die nähere Umgebung ein. Der Antrag auf Verlängerung –wurde bereits einmal verlängert- wurde rechtzeitig gestellt (Ablauf der Genehmigung am 04.07.2021). Daher kann dem Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides zugestimmt werden.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt der Verlängerung des Vorbescheides zum Ausbau des Dachgeschosses in Kirchdorf, Gartenstraße, FINr. 128 zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

#### **3.2 Kirchdorf: Römerstraße - Nutzungsänderung von Bürogebäude mit Betriebsleiterwohnung zu Bürogebäude mit Beherbergungsbetrieb**

##### **Sachverhalt:**

Es wird die Nutzungsänderung eines Gebäudes im Kirchdorfer Gewerbegebiet (FINr. 400/8) beantragt. Bisher war hier ein Bürogebäude mit Betriebsleiterwohnung genehmigt. Nun soll anstelle der Betriebsleiterwohnung ein Beherbergungsbetrieb mit 6 Zimmern (je 2 Betten), sowie Küche, Bad und WC als Gemeinschaftsräume entstehen.

Für die Nutzungsänderung sind nach unserer Stellplatzsatzung insgesamt 12 Stellplätze nachzuweisen.

##### **Berechnung:**

- Das Bürogebäude hat lt. Berechnung 135,21 m<sup>2</sup> Nutzfläche. Pro 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche ist jeweils ein Stellplatz zu errichten. Somit 4,5 aufgerundet 5 Stellplätze für das Bürogebäude. Da die Nutzfläche unter 150 m<sup>2</sup> ist, sind keine Besucherstellplätze erforderlich.
- Für Beherbergungsbetrieb sind pro Zimmer 1 Stellplatz und 1 Stellplatz für die Beschäftigte zu errichten. Somit sind 7 Stellplätze erforderlich.
- Insgesamt sind somit 12 Stellplätze nachzuweisen. Dies wurde auf dem Eingabeplan entsprechend eingezeichnet. Für die Berechnung wurde die Nutzfläche herangezogen. Eine genaue Betriebsbeschreibung wurde nicht vorgelegt.

Die Nutzungsänderung wurde bereits 2020 im Gemeinderat behandelt und zugestimmt (s. Antrag und Gemeinderatsbeschluss).

Herr Springer fragt, wie sich die Maße bei den eingezeichneten Stellplätzen ergeben. Der Vorsitzende antwortet, dass die Maße auf der gemeindlichen Stellplatzsatzung beruhen.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Antrag auf Nutzungsänderung in Kirchdorf, Römerstraße, FINr. 400/8 zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

### **3.3 Schidlambach: Ausbau des Dachgeschosses zu einer weiteren Wohneinheit**

#### **Sachverhalt:**

Es wurde ein Bauantrag zum Ausbau des Dachgeschosses zu 1 Wohneinheit und Errichtung von 2 weiteren Stellplätzen in Schidlambach, FINr. 2795/5 gestellt. In dem Gebäude ist bereits im Erd- und Obergeschoss jeweils eine Wohneinheit untergebracht. Das Dachgeschoss war bisher nicht ausgebaut.

Bisher waren die benötigten 4 Stellplätze an der Südseite des Gebäudes angeordnet. Der Bauwerber wollte die zwei zusätzlichen Stellplätze im Norden errichten. Bei einer neuen Baueingabe ist es jedoch erforderlich, dass sämtliche Stellplätze für ein Wohnhaus dargestellt werden müssen. Der Antragsteller hat sich nun dafür entschieden die Stellplätze an einer Stelle zu erstellen, da mittlerweile das Grundstück vermessen wurde und die bisherigen Stellplätze auf einer anderen Flurnummer liegen als das Wohnhaus. Aufgrund unserer Stellplatzsatzung, die bei mehr als 4 Stellplätzen eine zentrale Zufahrt vorsieht, wurden die benötigten 6 Stellplätze im Norden des Gebäudes entsprechend angeordnet (s. Lageplan).

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Ausbau des Dachgeschosses und der Errichtung der Stellplätze in Schidlambach, FINr. 2795/5, zu.

Das Oberflächenwasser ist insbesondere im Bereich der neuen Stellplätze auf dem Grundstück FINr. 2795/5 zu entwässern.

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

## **4 Haushalt**

### **4.1 Weiterführung NextGO der AKDB sowie Leasing nächste Hardware-Generation**

#### **Sachverhalt:**

Im Jahr 2021 steht die Vertragsverlängerung der EDV-Systembetreuung bei der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper an.

Das Rathaus sowie die Außenstellen Kinderhaus, Krippe und Mittagsbetreuung werden seit dem Jahr 2018 im Rahmen des Vertrages „NextGO“ (Next Generation Outsourcing) von der Fa. Living Data GmbH (100-prozentige Tochtergesellschaft der AKDB) betreut. Im Jahre 2018 wurde dabei die EDV-Systembetreuung erstmals von der Gemeinde auf die Fa. Living Data vollumfänglich übertragen. Dies bedeutet, dass die Fa. Living Data seither zu 100 % die Verantwortung für die Sicherheit der EDV-Systeme der Gemeinde und der genannten Außenstellen trägt. Dies war ein großer und richtiger Schritt, da eine kleine Gemeinde die stetig wachsenden Herausforderungen an Informationssicherheit und Datenschutz nicht mehr alleine bewerkstelligen kann.

Das vollständige Outsourcing der Systembetreuung funktioniert und großen und ganzen sehr gut. So wird bei EDV-Problemen i. d. R. über ein eingerichtetes E-Mail-Ticket-System ein Call durch den jeweiligen Bediensteten eröffnet. In angemessener Zeit erfolgt ein Rückruf des Mitarbeiters, so dass in dem meisten Fällen das Problem zeitnah behoben werden kann.

Im Jahr 2021 muss nach den Kriterien von NextGO 2020 auch die bestehende Hardware-Ausstattung der Gemeinde Großteils erneuert werden. So wird in NextGO 2020 kein Gerät mehr übernommen, das älter als ein Jahr ist. Die Systemumstellung auf neue Hardware und einen neuen Server im Haus ist für Oktober 2021 (nach der Bundestagswahl) vorgesehen. Mit der Systemumstellung soll nun auch erstmals der Gemeindebauhof über einen VPN-Tunnel in das EDV-Netz des Rathauses eingebunden und in die Systembetreuung NextGO2020 mit aufgenommen werden.

Um die Investitionskosten im Vermögenshaushalt nicht über zu strapazieren, die benötigte Hardware-Ausstattung, wie angeboten, zu leasen. Alle Arbeitsplätze der Verwaltung werden – mit Ausnahme des Bürgerbüros - künftig mit Laptops ausgestattet, um so fit für Homeoffice-Arbeiten zu sein. Vorteil, der Mitarbeiter hat nur noch ein Gerät in der Arbeit und zu Hause, das mobil ist. Ein zweiter Desktop-Rechner entfällt.

Für mobile Dienstgeräte der Gemeinde (Tablets, Smartphones) muss künftig ein sog. Mobile Device Management (MDM) eingeführt werden, welches es z. B. erlaubt, ein Gerät von der Ferne zu sperren, wenn dieses verloren gegangen sein sollte.

Sämtliche Verträge für das NextGO2020 haben eine Laufzeit von 48 Monaten. Bei der angebotenen Leasing-Variante ist mit jährlichen Gesamtkosten von brutto **42.355,77 €** zu rechnen. Diese Kosten wurden ab dem Haushaltsjahr 2021 bei HHST. 0.0600.6322 im Verwaltungshaushalt eingeplant.

Die Mittel sind im Verwaltungshaushalt für den im Mai zu beschließenden Haushalt 2021 vorgesehen.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass die Gemeinde die EDV-Administration im Rahmen des Produkts NextGO an die AKDB übergeben hat. Das nun vorliegende Angebot wurde zweimal nachverhandelt. In den nächsten 4 Jahren ist incl. Umstellung mit Kosten von rd. 100.000 € zu rechnen.

Herr Steinberger fragt, ob hier nicht ein Zusammenschluss auf ILE-Basis Sinn machen würde, um Kosten zu sparen. Herr Gerlsbeck antwortet, dass dies in die Tiefe und im Detail untersucht werden müsste. Es ist sehr komplex, da jede Gemeinde ein abgeschlossenes System hat. Der Vorsitzende nimmt diese Anregung mit, um dies für die Zukunft ab 2025 zu eruieren.

Auf Nachfrage von Herrn Firlus teilt der Vorsitzende mit, dass Homeoffice in Zukunft für alle Mitarbeiter mit Ausnahme des EWO offen stehen wird.

Herr Heyne findet das vorgestellte Angebot eine smarte Lösung. Auch die Kosten sind realistisch.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Firlus antwortet der Vorsitzende, dass die Mitarbeiter über die Telefonanlage zu Hause auf dem Festnetz erreichbar sind. Herr Springer bittet um Prüfung, ob es möglich ist, dass Mitarbeiter im Homeoffice über die Telefonanlage mit der geschäftlichen Rufnummer externe Anrufe tätigen können. Herr Gerlsbeck sichert eine Überprüfung zu.

Herrn Wildgruber ist es wichtig, dass die Daten sicher sind.

Herr Firlus fragt, hinsichtlich der Informationssicherheit geschult werden. Der Vorsitzende führt aus, dass die bisher noch nicht der Fall war. Er sichert jedoch zu, künftig derartige Schulungen für die Mitarbeiter anzubieten.

### **Beschluss:**

Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, die vorgestellten Verträge für NextGO 2020 für den Zeitraum von Oktober 2021 – Oktober 2025 zu jährlichen Leasing-Gesamtkosten von 42.355,77 € (brutto) zum wirksamen Abschluss zu bringen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

## 4.2 Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2023 bis 2025

### Sachverhalt:

In Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag bietet die KUBUS GmbH den bayerischen Kommunen und Zweckverbänden aktuell die Teilnahme an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2023 bis 2025 an. Die Gemeinde Kirchdorf hat bereits für die Lieferjahre 2017 bis 2019 und 2020 bis 2022 an Bündelausschreibungen der KUBUS GmbH teilgenommen und ist hierzu einen Dienstleistungsvertrag eingegangen. Dieser Dienstleistungsvertrag besteht (unbefristet) bis heute fort, so dass die Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2023 bis 2025 ebenfalls über die KUBUS GmbH zu erfolgen hat.

Die Gemeinde Kirchdorf ist von Bündelausschreibung zu Bündelausschreibung frei in der Entscheidung zur Frage der Beschaffung von Normalstrom oder Ökostrom und zur Losbildung. Die Entscheidungskompetenz der Gemeinde während der Vorbereitung der anstehenden Bündelausschreibung wird also auch weiterhin umfassend gewährleistet.

Die Teilnehmer der Ausschreibung haben bei der Ausschreibung von Ökostrom die Wahlmöglichkeit zwischen der Ausschreibung von 100 % Ökostrom mit und ohne Neuanlagenquote. Bei Ökostrom mit Neuanlagenquote stammt ein Anteil von mindestens 50 % des gelieferten Stroms pro Kalenderjahr aus Neuanlagen nicht älter als vier Jahre vor dem 1. Januar 2023 bei Einsatz der erneuerbaren Windenergie, Energie aus Biomasse, solare Strahlungsenergie bzw. nicht älter als sechs Jahre vor dem 1. Januar 2023 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Wasserkraft und Geothermie.

Die Erfahrungen der KUBUS GmbH haben gezeigt, dass sich die Bieterbeteiligung bei der Ausschreibung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote in gleicher Größenordnung bewegt, wie bei der Ausschreibung von Normalstrom. Pro Los haben sich durchschnittlich bis zu 15 Bieter an der Ausschreibung beteiligt.

Laut den Erfahrungen der KUBUS GmbH ist bei der Variante Ökostromausschreibung ohne Neuanlagenquote im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom in der Regel mit Mehrkosten bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen, wobei sich der Preis für Ökostrom ohne Neuanlagenquote dem Preis für Normalstrom annähert.

Mehrkosten gegenüber Normalstrom:

- **Ökostrom ohne Neuanlagenquote: ca. + 0,0 – 0,5 ct/kwh**

Die Ausschreibung von Ökostrom mit Neuanlagenquote spielt in der Praxis eine untergeordnete Rolle und wurde bisher nur für eine kleine Teilnehmeranzahl von Kommunen durchgeführt. Erfahrungen der KUBUS GmbH mit dieser Variante:

In der Praxis lag nur eine geringe Bieterbeteiligung vor. Laut den Erfahrungen der KUBUS GmbH ist bei dieser Variante der Ökostromausschreibung mit Neuanlagenquote im Vergleich zur Beschaffung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote in der Regel mit weiteren Mehrkosten bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen.

Mehrkosten gegenüber Normalstrom:

- **Ökostrom mit Neuanlagenquote: ca. + 0,5 – 1,2 ct/kwh**

Bei der vergangenen Bündelausschreibung für den Zeitraum 2020 – 2022 hatte die Gemeinde Kirchdorf Ökostrom ohne Neuanlagenquote beschafft.

Die Ausschreibungsverfahren sollen unter Berücksichtigung der Marktentwicklung durchgeführt werden. Es ist erforderlich, dass die Datenerfassung / Datenergänzung durch die Teilnehmer zügig abgeschlossen wird. Danach erfolgt eine Plausibilitätsprüfung durch die KUBUS GmbH. Die Daten für die leistungsgemessenen Anlagen werden von der Fa. KUBUS zentral beim Stromlieferanten / Netzbetreiber beschafft.

Die Verwaltung hat im Rahmen der Datenerfassung noch zu entscheiden, ob alle Abnahmestellen in ein Standardlos eingebracht werden (damit in jedem Fall nur ein Stromlieferant) oder ob die leistungsgemessenen Anlagen, die Straßenbeleuchtungsanlagen und die Heizanlagen in einem jeweiligen Speziallos extra ausgeschrieben werden (Vorteil: bessere Preischancen; Nachteil: ggf. mehrere Stromlieferanten).

#### **Hinweis:**

Abänderungen bei den Ausschreibungskonditionen, z. B. die Zulassung von Haupt- und Nebenangeboten, Änderungen des Stromlieferungsvertrages o. ä. sind nicht möglich.

Um - global gedacht - die Energiewende zu schaffen, sollte die Gemeinde Kirchdorf für die Lieferjahre 2023 – 2025 – trotz eines u. U. etwas höheren Energiepreises – Ökostrom mit oder ohne Neuanlagenquote ausschreiben.

Aus Gründen der Verwaltungspraktikabilität sollte die Ausschreibung jedoch, wie bisher, auf ein Standardlos beschränkt werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass mehrere Stromlieferanten zum Zuge kommen, was für eine kleine Verwaltung einen erheblichen Verwaltungsmehraufwand bedeuten würde. Eine Trennung der Ausschreibung erfolgt aus rechtlichen Gründen lediglich hinsichtlich der Abrechnungsstellen zwischen Gemeinde und Kommunalunternehmen.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde rd. 550.000 kwh Strom im Jahr verbraucht. Mit Wahl der Neuanlagenquote ergäben sich dadurch Mehrkosten von ca. 7.000 € / Jahr.

Herr Heyne spricht sich für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen klar für die Ökostromvariante mit Neuanlagenquote aus. So ist sichergestellt, dass die Anlagen nicht älter als 6 Jahre sind und die Kosten sind unwesentlich teurer.

Frau Hörand führt aus, dass sie strikt gegen die Variante mit der Neuanlagenquote ist. Man müsse Bedenken, dass wir zukünftig schwierige Zeiten haben werden. Die finanzielle Lage wird sich ihrer Ansicht in den nächsten Jahren noch verschärfen.

Herr Weingartner spricht sich ebenso gegen die Variante mit Neuanlagenquote aus. Vielmehr sollten wir bei uns im Gemeindegebiet etwas tun. Als Beispiel nennt er die PV-Anlage für Bauhof / Wertstoffhof.

Auch Herr Pittner ist der Meinung, die Kosten lieber im Gemeindegebiet zu belassen und vor Ort zu investieren.

Der Meinungen der Herren Weingartner und Pittner schließt sich der Vorsitzende an.

Herr Firlus führt aus, dass die Variante ohne Neuanlagenquote lediglich eine „Mogelpackung“ ist, da diese Ökostromanlagen teilweise schon sehr alt und damit von den Betrieben schon abgeschrieben sein können. Er spricht sich daher für die Variante mit Neuanlagenquote aus.

Herr Heyne ergänzt, dass jeder das Maximum tun sollte, um zur Bremsung des Klimawandels beizutragen. Die Lage ist bereits mehr als ernst.

Auf Nachfrage von Herrn Springer teilt der Vorsitzende mit, dass die Kläranlage mit Abstand unser höchster Stromverbraucher ist.

Herr Achatz fragt, wann die Umsetzung der PV-Anlage am Bauhof geplant ist. Herr Haider antwortet hierzu, dass nun in einer der nächsten Sitzungen die Änderung der Unternehmenssatzung des KU auf der Tagesordnung sein wird. Die Erweiterung des Unternehmensbereichs ist Voraussetzung dafür, dass das KU in diesem Geschäftsfeld tätig werden kann. Hr. Pittner bittet darum, die Planungen bereits im Vorfeld zu betreiben, damit dann ohne Zeitverlust gestartet werden kann. Der Vorsitzende antwortet, dass bereits ein Angebot einer PV-Firma vorliegt. Man werde dann noch weitere Angebote einholen.

## **Beschluss:**

1. Im Rahmen der Strom-Bündelausschreibung der Fa. KUBUS GmbH für die Lieferjahre 2023 bis 2025 beschafft die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper

### **100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote**

2. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu aktualisieren bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 4 Pers. beteiligt 0**

## **5 Baumaßnahmen**

### **5.1 Baugebiet Hirschbachstraße: Vergabe von Tiefbauleistungen**

#### **Sachverhalt:**

Im Baugebiet Hirschbachstraße ist noch die Feinschicht aufzubringen. Die Firma Schelle hat damals die Tiefbauarbeiten durchgeführt und ist auch momentan in Helfenbrunn vor Ort. Daher wäre es sinnvoll für die Auftragung der Feinschicht ebenfalls die Firma Schelle zu beauftragen.

Das Ingenieurbüro Lohr hat die aktuellen Preise mit dem Leistungsverzeichnis aus dem Jahre 2015 verglichen und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Preise in etwa 20-40 % über den Preisen aus dem Jahre 2015 liegen. Werden jedoch die Angebotspreise vom März 2021 mit vergleichbaren Arbeiten aus dem Jahr 2020 verglichen, so ist festzustellen, dass die Einheitspreise auf ähnlichem Niveau liegen.

Das Angebot der Firma Schelle vom 01.03.2021 liegt bei 66.724,38 € brutto.

Wir haben festgestellt, dass im Bereich des Baugebietes Hirschbachstraße auf öffentlichem Grund teilweise Baumaterial gelagert wird und die Hofentwässerung teilweise auf die Straße entwässert wird. Im Bebauungsplangebiet „Hirschbachstraße“ wurde geregelt, dass das Niederschlagswasser grundsätzlich in den dafür vorgesehenen Regenwasserkanal eingeleitet werden muss, dies gilt natürlich auch für die Hofentwässerung. Möglich ist auch, dass das Niederschlagswasser auf dem eigenen Grundstück zur Versickerung gebracht wird. Das Regenwasser darf in keinem Fall in den öffentlichen Straßengrund gelangen. Aufgrund der Hanglage könnte bei Starkregen auch das unterliegende Grundstück mit zusätzlichem Regenwasser belastet werden. Auch das gelagerte Baumaterial ist aus den öffentlichen Grünflächen zu entfernen. Sobald eine Zeitschiene feststeht, wann die Feinschicht aufgetragen werden kann, wird das Bauamt sämtliche Anlieger anschreiben und bitten, die vorgenannten Beeinträchtigungen bis zu einem festgesetzten Termin zu beseitigen, da ansonsten die Firma Schelle diese Zusatzarbeiten übernehmen müsste.

Herr Gerlsbeck berichtet, dass im Zuge der Aufbringung der Asphaltdeckschicht auch die Wasserleitungen der privaten Grundstücke im Baugebiet geprüft werden. Zum Teil wurde bereits gesehen, dass Grundstücke auf die Straße entwässern. Das Oberflächenwasser ist nach der Festsetzung im einschlägigen BP jedoch auf den Anliegergrundstücken zu entwässern.

2. Bgm. Wildgruber teilt mit, dass sich auf den Rigolen im Baugebiet noch einiges an Baumaterial befindet. Er bittet darum, die Anwohner bzgl. einer Entfernung anzuschreiben. Der Vorsitzende sichert zu, dass man im Zuge der Fertigstellung dies regeln wird.

Herr Schmitz möchte wissen, wie zufrieden die Gemeinde mit der Fa. Schelle im Baugebiet An der Kapelle war. Der Vorsitzende antwortet, dass man nach den erfolgten Nacharbeiten zufrieden war. Das Baugebiet wurde im Beisein mit dem beteiligten IB Wipflerplan abgenommen. Die Toleranzen werden bei der Straße eingehalten.

Herr Schmitz fragt, ob die Überlegungen das im Baugebiet befindliche Spielplatzgrundstück als Baugrundstück umzuwidmen wieder aufgegriffen werden. Hr. Haider antwortet hierzu, dass man in der Finanzausschusssitzung darüber beraten hat, den Spielplatz herzustellen, da die Gemeinde an die Festsetzungen des BP gebunden ist, sofern der BP nicht durch den GR geändert wird.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper erteilt der Firma Schelle aus Pfaffenhofen den Auftrag zum Aufbringen der Feinschicht im Baugebiet Hirschbachstraße zum Preis von **66.724,38 €**.

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

### **6 Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen - (KitaGebS) - 2021**

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper hat in der Sitzung am 07.07.2015 beschlossen, die Gebühren für die Kinderbetreuung künftig auf Grundlage der Erhöhung des Basiswertes jeweils zum 01.09. des laufenden Jahres anzupassen.

Der Förderabschlag (Basiswert) von 1.217,62 € (01.01. bis 31.12.2019) wurde prozentual in die aktuelle „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper“ – KitaGebS - übernommen.

Die Förderabschläge vom 01.01. bis 31.12.2021 erhöhen sich auf 1.235,77 € (Basiswert). Dies entspricht einer Steigerung von 1,49 %. Die Steigerung wurde in die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper“ eingepflegt (siehe Entwurf in der Anlage).

Die Gebühren für das Mittagessen (§ 7) bleiben vorerst unverändert und werden für das nächste Jahr aufgrund von Kostensteigerungen beim Essensbezug sowie beim Personal (Einstellung zusätzliches Personal) neu kalkuliert werden.

Herr Heyne möchte wissen, welche Kosten die Gemeinde beim Kindergarten nach Abzug aller Einnahmen hat. Herr Haider teilt nach Sichtung des Haushalts 2020, Einzelplan 4, Unterabschnitt 4640 mit, dass die Gemeinde hier ein jährliches Minus von ca. 250.000 € hat.

Herr Schmitz regt für das nächste Jahr an, centgenau zu berechnen und nicht auf 10 Cent zu runden. Der Vorsitzende sichert zu, dies bei der Gebührenanpassung im nächsten Jahr zu berücksichtigen.

Herr Heyne regt an, den Passus für die Essenabmeldung in der Satzung nicht so restriktiv zu regeln. Hr. Haider antwortet, dass dieser Passus erst im letzten Jahr auf Wunsch der Kinderhausleitung so aufgenommen wurde, da es zuvor regelmäßig Probleme mit der Essensbuchung und der Entrichtung der Essensgebühren gab.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die in der Anlage beigefügte „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper –

Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung – (KitaGebS) 2021“ als Satzung zu beschließen. Die neue KitaGebS ist auszufertigen und bekanntzumachen. Sie tritt zum 01.09.2021 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 1 Pers. beteiligt 0**

**7 Antrag aus der Bürgerschaft auf eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h für den Ortsteil Schnotting**

**Sachverhalt:**



An  
Gemeinde Kirchdorf  
Rathausplatz 1

Schnotting, 07.03.21

85414 Kirchdorf

**Antrag auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gerlsbeck,  
sehr geehrte Mitglieder/innen des Gemeinderats,

nach Ihrer Entscheidung vor einigen Monaten, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in Unterberg möglich ist, beantragen wir als die Bürger Schnottings dies ebenfalls. Wir fordern diese Beschränkung schon seit Jahrzehnten. Seitdem die Amperbrücke wieder befahrbar ist, spüren wir wieder den Durchgangsverkehr mit überhöhter Geschwindigkeit. Außerdem hat der touristische Fahrradverkehr in Coronazeit nochmal stark zugenommen. Wir beobachten täglich, besonders natürlich am Wochenende Fahrradfahrer die zu Zweit oder zu Dritt, manchmal auch mit Kindern, in die Kurve einfahren. Sie sind sich der Gefahr nicht bewusst. Hinzukommt noch die Zunahme der E-Autos, die fast geräuschlos im Gegenverkehr unterwegs sind.

Natürlich halten sich nicht alle an die 30er Beschränkung nur weil ein Schild aufgestellt wird. Aber wenn dann die jetzt erlaubten 50 km/h nicht überschritten werden, wäre das schon eine Verbesserung.

Falls noch eine Unterschriftenliste der „Schnottinger“ nötig ist, bin ich gerne bereit diese vorzulegen.

Ich hoffe als Vertretung der Bürger von Schnotting auf die Zustimmung des Antrages.

Viele Grüße

Der Vorsitzende erläutert, dass das Landratsamt bei einem Weiler nicht tätig werden würde. Hier handelt es sich jedoch um eine Gemeindestr., bei welcher die Gemeinde selbst tätig werden kann. Er schlägt vor, die Sach- u. Rechtslage beim Landratsamt Freising und beim Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung prüfen zu lassen.

Herr Heyne „ist hier klar bei Schnotting“. In Schnotting 50 Km/h zu belassen wäre nicht vernünftig. Er denkt, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 Km/h aufgrund des nicht vorhandenen Gehwegs hier auch begründbar wäre.

2. Bgm. Wildgruber teilt mit, dass er bereits beim Fall von Unterberg darauf hingewiesen hat, dass Folgefälle kommen werden. Im hiesigen Fall ist er aber auch für eine Beschränkung auf 30 Km/h; alleine schon wegen des hier verlaufenden Ammer-Amper-Radweges. Weiter regt er an, im Rahmen einer Klausur zu prüfen, wo noch im Gemeindegebiet eine Geschwindigkeitsbeschränkung sinnvoll wäre.

Frau Milburn ist der Meinung, dass wohl nicht mehr viele Fälle kommen werden.

Herr Steinberger sieht kein Thema für eine Klausur.

Auch Frau Hörand teilt mit, dass sie bereits beim Fall von Unterberg gewarnt hat, dass dem Gremium das Thema Geschwindigkeitsbeschränkung wieder „auf die Füße fallen wird“. Gleichwohl spricht sie sich aber aus Gleichbehandlungsgründen für eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 Km/h in Schnotting aus. Sie bittet darum, dies zu beschließend und so dann die Umsetzbarkeit wohlwollend prüfen zu lassen.

Auch Hr. Schmitz spricht sich dafür aus, die Geschwindigkeitsbeschränkung zu beschließen und wohlwollend durch den Zweckverband prüfen zu lassen. Darüber hinaus findet er schon, dass das Thema Geschwindigkeitsbeschränkung eine Sache für die Klausur ist. Der Gemeinderat sollte dies proaktiv angehen und schauen, wo eine Beschränkung vorstellbar wäre.

Herr Heyne pflichtet dem bei und führt aus, dass dies auch eine ganz übliche Vorgehensweise für die Erstellung eines Verkehrskonzepts ist. Zudem ist er der Meinung, dass genau wie bei Bauanträgen, jeder Antrag zu behandeln und Einzelfall bezogen zu prüfen ist.

Herr Steininger fragt, welcher Nachteil entsteht, wenn die Beschränkung auf 30 Km/h einfach angeordnet wird. Der Vorsitzende antwortet, dass es rechtlich nicht anordenbar ist, wenn es nicht zulässig ist. Das letzte Wort wird hier das Landratsamt haben.

Herr Gerlsbeck schlägt abschließend vor, es positiv zu beschließen und so dann eine Stellungnahme vom Landratsamt einzuholen.

### **Beschluss:**

Der erste Bürgermeister wird beauftragt, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für die OD des Ortsteils Schnotting rechtlich zu prüfen und diese – soweit rechtlich möglich – anzuordnen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

## **8 Verschiedenes**

**zurückgestellt**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck um 21:28 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper.

Für die Richtigkeit:

Uwe Gerlsbeck  
Erster Bürgermeister

Florian Haider  
Schriftführung